Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Ordnungsamt

Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Fr. Pörschke

Zimmer-Nr.

202

Telefon direkt

040 / 535 95 235

Fax:

040/53531383

E-Mail

verkehrsaufsicht@norderstedt.de

Datum

25.11.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom 21.11.2019

Mein Zeichen / Schreiben vom 3211.71.081 Marommer Straße

Einwohnerfrage Tempo 30 in der Marommer Straße im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2019

Sehr geehrte



danke für Ihre Verkehrshinweise.

Sie fragen zum einen an, warum keine Tempo 30, wie vor anderen Altenheimen in Hamburg, vor dem Emma-Plambeck-Haus angeordnet wurde. Zum anderen sprechen Sie das Herausfahren aus den nördlichen Ausfahrten der Marommer Straße an. Sie halten dieses für gefährlich.

Mit Schreiben vom 24.02.2016 und 08.05.2019 wurde bereits zu Ihren Anfragen zu Tempo 30 und zum Ausfahren aus den Grundstücken auf der Marommer Straße Stellung genommen. Ich möchte noch einmal auf diese Schreiben verweisen und mich nicht nochmals wiederholen.

Jedoch möchte ich in diesem Zuge auch noch einmal erläutern, warum vor dem Emma-Plambeck-Haus nicht streckenweise Tempo 30 angeordnet wurde.

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Am 17.05. und an 16.06.2017 erfolgte aufgrund des Prüfauftrags des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/57/XI) vom 19.01.2017 eine Verkehrsschau aus besonderem Anlass, in dem alle o.g. Einrichtungen gemeinsam mit der Polizei, der Verkehrsaufsicht und Vertreter der Schulen und des Seniorenbeirat angesehen wurden.



Das Emma-Plambeck-Haus befindet sich zwar innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der Vorfahrtsstraße Marommer Straße, aber es handelt sich jedoch lediglich um seniorengerechtes Wohnen und ist kein Alten- und Pflegeheim, so dass hier § 45 Abs. 9 StVO nicht greift.

Ich bedaure auch hier nicht Ihrem Wunsch nach Tempo 30 nachkommen zu können.

Für Fragen stehe ich zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Pörschke